

Obst spricht von Pflichtverletzung

Bürgerbegehren: Westfalenwind-Geschäftsführer beantragt ein Disziplinarverfahren gegen Borchens Bürgermeister Reiner Allerdissen. Bezirksregierung eingeschaltet

Von Ralph Meyer

■ **Borchen.** Im Tauziehen um den Klageverzicht gegen die genehmigten Windkraftanlagen greifen die Beteiligten jeden zu härteren Bandagen. Die Westfalenwind GmbH teilte gestern in einer Pressemitteilung mit, dass sie das geplante Bürgerbegehren in Borchens als rechtlich überhaupt nicht zulässig einstuft.

Bürgerbegehren seien dann unzulässig, wenn bereits eine Bürgerbeteiligung stattgefunden habe. In diesem Fall geht es Westfalenwind um Windkraftanlagen, gegen die die Bürger im Laufe des Genehmigungsverfahrens bereits Einwendungen abgegeben und bei öffentlichen Erörterungen vorgetragen hatten. „Unabhängig davon wird die Öffentlichkeit bei der Begründung für das Bürgerbegehren getäuscht und in die Irre geführt“, so Westfalenwind-Geschäftsführer Michael Obst.

Obst wirft Borchens Bürgermeister vor, selbst hinter dem Vorgehen zu stecken. „Statt sich endlich um eine ordentliche und rechtssichere



Im Fokus: Reiner Allerdissen.

FOTO: RALPH MEYER

Planung für Windkraftanlagen in seiner Kommune zu kümmern, zettelt der Bürgermeister ein falsches Spiel an“, sagt Obst. So sei den Unterzeichnern des Bürgerbegehrens zum Beispiel nicht erklärt worden, dass selbst der Anwalt der Gemeinde Schadensersatzansprüche beim Beibehalten der Klagen gegen die Windkraftanlagen nicht ausschließe. Und drittens würden die durch das gewünschte Bürgerbegehren entstehenden Kosten verschwiegen. Die Behauptung von Bürgermeister und Wind-



Attackiert Bürgermeister: Michael Obst. FOTO: WESTFALENWIND

kraftgegnern, wonach durch die Klagen kein weiterer Schaden entstehen könne, sie komplett falsch. „Jeder Tag, den wir wegen der Klagen nicht weiterbauen können, vergrößert den Schaden“, so Obst. Zudem werde kein Wort über die nicht unerheblichen Kosten für die Durchführung eines Bürgerentscheids verloren.

Allerdissen nutze das Begehren jetzt als Vorwand, um den demokratisch mehrheitlich gefassten Ratsbeschluss zur Klagerücknahme nicht umsetzen zu müssen, heißt es in der Erklärung,

Das Unternehmen wirft dem Bürgermeister deshalb vor, seine Pflichten als kommunaler Hauptverwaltungsbeamter zu verletzen. Er sei verpflichtet, die Klagen unverzüglich zurück zu nehmen, weil ein eventuelles, (aber formal sowieso nicht zulässiges) Bürgerbegehren keine aufschiebende Wirkung habe. Deshalb hat Westfalenwind beim Kreis Paderborn ein Disziplinarverfahren gegen den Bürgermeister beantragt.

Die Replik vom Kreis kam prompt: In dem Verfahren ist der Kreis der Beklagte. Und dadurch kann der Landrat wohl kaum disziplinarisch gegen den Bürgermeister vorgehen. Und deshalb hat der Kreis das Verfahren an die Bezirksregierung in Detmold abgegeben.

Allerdissen stufte die Darstellung von Obst als zumindest rechtlich zweifelhaft, in einigen Punkten deutlich als falsch ein.

Die Entscheidung, ob das Bürgerbegehren eine aufschiebende Wirkung hat, erwartet der Bürgermeister Anfang der Woche.